

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 12 (1930)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschüssen der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend

Dies hat sie stets in meisterrichter Weise getan und zahlreichen lebenswahren Dialektskizzen, die über viele Heimatbühnen gegangen sind und von dramatischen Vereinen immer gerne und erfolgreich aufgeführt werden.

wie Sorge für Schülerpeisungen, für Befriedung ärmerer Schüler, für Überwachung von Kindern, deren Eltern außer Haus arbeiten, für Verhütung tuberkulöser gefährdeter Kinder, für Ferienverpflegung, Sorge für die Verbesserung des häuslichen Milieus, Sorge für Anormale, Berufsberatung usw., eine Fülle von Aufgaben, für deren Lösung sich die Frau als Mutter und Erzieherin noch in besonderem Maße eignen dürfte. Aber auch die gesellschaftliche Entwicklung der Kinder liegt den Frauen nicht minder am Herzen. Mit Recht wies die Frauengruppe auf darauf hin, dass bereits in einer ganzen Reihe von Kantonen (Basel-Stadt, Bern, Genéve, Neuchâtel, Waadt, Zürich, Appenzell A.Rh. und Luzern) die Mitarbeit der Frau in den Schulbehörden gesetzlich ermöglicht und gefördert ist.

Der Zentralrat der Stadt St. Gallen hat bei der Eingabe der Frauengruppe in erfreulicher Weise Rechnung getragen. Nicht dass er gleich die volle Mitgliedschaft der Frauen in die Schulbehörden gewährte, doch heißt ihm vorderhand noch die gesetzliche Grundlage, indem die St. Gallische Kantons-Verfassung nur den als wahlberechtigt in die Schulbehörden eintreten, der die Stimmberechtigung besitzt, das heisst die Frauen vorderhand bekanntlich noch nicht. Aber er hat doch einen Vorschlag angenommen, demzufolge der Schulrat nun auch das Recht haben soll, in die Kommissionen auch ausserhalb des Schulrates stehende Personen mit beratender Stimme zu wählen. „Damit werde“, heisst es in einem Exposé im „St. Galler Tagblatt“ vom 11. Februar, „eine Reihe von der Frauengruppe und den ihr angeschlossenen Organisationen gestellten Vorschläge entpfunden und wenigstens eine Annäherung an die Verhältnisse in andern Schweizerstädten (Zürich, Winterthur, Basel, Bern, Luzern usw.) geschaffen, wo die Frauen bereits entweder als Mitglieder der Schulbehörden selbst oder der mit der Verwaltung und Leitung der Schulbehörden betrauten Kommissionen wählbar sind. Wenn irgendwo im öffentlichen Leben, sei die Mitarbeit der Frauen gerade aus dem Gebiete des Erziehungswesens besonders wertvoll und erwünscht. Der Schulrat habe sich denn auch mit überwiegender Mehrheit für die vorgeschlagene Lösung ausgesprochen. Das für spreche endlich auch der weitere Umstand, dass damit auch eine zahlenmäßig genügende Beteiligung der Kommissionen erreicht werde, ohne dass die einzelnen Schulratsmitglieder überlastet werden müssten oder eine größere Mitgliederzahl des Rates erforderlich wäre.“

Die neue Stadt St. Gallische Schulordnung hat die gemeinderatliche Genehmigung bereits erhalten und kommt nun am 15. März zur Gemeindebestimmung. Häufig wird in diesem Zusammenhang wohl kaum zu zweifeln ist, so steht der Rat von Frauen als Zuzüglerinnen mit beratender Stimme nichts mehr im Wege. Damit hätten die St. Gallen Frauen wenigstens nun in der Stadt einen Fortschritt erreicht, nach dem sie schon lange streben. Sie werden sich natürlich damit nicht zufrieden geben, sondern nach wie vor daraufhin arbeiten, dass durch Wählung der St. Gallischen Verfassung endlich die gesetzliche Grundlage geschaffen werde für eine vollständige Mitgliedschaft der Frau in den st. gallischen Schulbehörden.

Die baslerische Forderung nach einer Polizeiaffizentin.

Unsere Leserinnen erinnern sich vielleicht, dass vor nahezu zwei Jahren Fräulein Zellweger in Basel in einem Bericht des Basler Frauenvereins die Erhebungsmethoden in Städtischen Polizeibehörden nach männliche Polizeibeamte gerügt und die Anstellung von weiblichen Polizeibeamten, von Polizeiaffizentinnen gefordert hat. Sie fand zwar damals polizeilich mit ihrer Forderung wenig Gegenliebe, möchte sie sich doch sogar gegen einen Erziehungsvorstoß der baslerischen Polizeibeamten zur Wehre setzen, denen sie keinen Vorzug vorzuziehen hat. Vielleicht dachte dann dieses Kampfes hat sich der Gedanke offenbar nun aber doch durchgerungen. Denn bei der Beratung des Budgets für 1930 ist im Großen Rat von Basel mit großem Mehr ein Antrag angenommen worden, für die längst geforderte Polizeiaffizentin nun endlich einen entsprechenden Posten einzusetzen. Und eben ist die baslerische Sitzung des Frauenrats mit einer Eingabe an die Behörde gelangt, die die Schaffung

des Postens einer Polizeiaffizentin warm unterstützt und ausdrücklich dabei betont, daß damit nicht länger Zeit verloren werden dürfe.

Die Begründung dieser Eingabe ist für uns Frauen recht interessant und es ist ungemein erfreulich zu sehen, wie sehr die darin enthaltenen Gedanken sich mit unsern eigenen Auffassungen decken oder vielmehr gar von uns übernommen worden sind. Bei den großen Widerständen, denen die Sache auch an andern Orten immer noch begegnet — wir erinnern nur an die Rundfrage der Gesellschaftskommission des Bundes Schweiz, Frauenvereine bei den Schweiz. Polizeidirektionen —, dürfte es von Interesse sein, Wäheres aus der Begründung zu entnehmen: „Bis jetzt“, heisst es da unter anderm, „werden die polizeilichen Erhebungen in Straftatverrichtungen, in welche Kinder und Jugendliche weiblichen Geschlechts (sei es als Angelegte, als Krüger oder als Zeugen) verurteilt sind, und bei denen es sich vielfach um Stillebittvergehen handelt, durch männliche Polizeibeamte vorgenommen, während hierfür das moderne Strafrecht besonders geeignete Untersuchungspersonen verlangt.“

In diesen Fällen werden anderwärts besonders ausgebildete Polizeiaffizentinnen, die mit allen Erfordernissen einer zureichenden Behandlung von Kindern und Jugendlichen vollkommen vertraut sein müssen, mit der ganzen Untersuchung betraut.

So besteht beispielsweise in Frankfurt a. M. eine weibliche Polizei mit der Aufgabe, gefährdete Jugendliche, Kinder und Frauen vor dem Verderben der Prostitution und sozialer Not zu bewahren. Der weiblichen Polizei werden Kinder, Jugendliche und Frauen zur Vernehmung in allen jenen Fällen zugewiesen, wo mütterliches und schmerzliches Verständnis mit größter Schonung vorzugehen hat. Die weibliche Polizei steht den Kindern, Jugendlichen und Frauen mit dem Ergebnis dieser Vernehmung vor Gericht zur Seite.

Anderwärts, so in Hamburg, werden alle Stillebittvergehen, in denen Jugendliche und Minderjährige, Verletzte, Täter oder Zeugen sind, der weiblichen Kriminalpolizei überlassen. Kinder als Verletzte oder Zeugen bei solchen Delikten sollen nur von einer Kriminalbeamtin, und wenn immer möglich nur einmal, vernommen werden.

Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, muß die Kriminalbeamtin eine gute Allgemeinbildung und außer ihrer Spezialausbildung ein großes Einfühlungsvermögen, ein warmes mütterliches Empfinden, feines Taktgefühl und psychisches und pädagogisches Geschick besitzen.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine hat bereits zwei Deutschschweizerinnen und eine Westschweizerin für den Beruf als Kriminalbeamtin ausbilden lassen.

Wir betrachten es nun als eine unabwiesbare Pflicht unseres Gemeinwesens gegenüber unserer Jugend, ohne Verzug dafür zu sorgen, daß man auch in den Straftatfällen diejenige Schonung angedeihen lasse, die ihr empfindlicher, labiler, feiblicher Zustand unbedingt verlangt. Denn eine Aufzucht der gebotenen Schonung kann für die Seele der Kinder und der Jugendlichen — wie man aus Erfahrung genaugen weiß — die verhängnisvollsten Schädigungen nach sich ziehen, die oft gar nicht mehr gut zu machen sind.

Bei der Vormundschaftsbehörde, bei der Berufsberatung, beim Gewerbeinspektorat, bei der Armenpflege sind weibliche Beamte in verantwortlichen Stellen schon längst eingesetzt. Es ist heute an der Zeit, daß mindestens eine solche Beamtin auch dem Polizeidepartement eingegliedert werde.

Da in dieser Sache Gefahr im Verzug liegt, kann mit einer solchen Eingliederung nicht bis zum Justizratessen des schweizerischen Strafgesetzbuchs gewartet werden.

Als eine Vertreterin der Jugendfürsorge erlaubt sich die Berichterstatterin Baselstadt die Forderung zu richten, die im Staatsbudget wiederholte vorgesehene Anstellung einer für einen Spezialdienst geeigneten Polizeiaffizentin, welcher alle Untersuchungen gegenüber Kindern und Jugendlichen weiblichen Geschlechts in Straftatfällen zu übertragen sind, möglichst mit aller möglichsten Beförderung veranlassen.“ Man darf sich also der Hoffnung hingeben, daß

der Gedanke der Polizeiaffizentin in Basel auf guten Wegen ist und daß nicht auch für andere Orte wieder eine Beförderung gelagert wird.

„Die Vereinigung junger Bündnerinnen“.

diese tapfere Verbindung bündnerischer junger Töchter zu sozialer Arbeit in der Gemeinde, die ihresgleichen sucht in der Schweiz, hat kürzlich auf ihr jährliches Beisehen zurückblicken können. Es ist eine angenehme Aufgabe unseres Frauenblattes, als Schwesterin der Schweizer Frauen andere jungen Schwestern droben im Bündnerland herzlich zu diesem Jubiläum zu beglückwünschen.

Geboren aus dem Gedanken sozialer Zusammenarbeit und gegenseitiger Förderung und Hilfeleistung, ist die Vereinigung heute auf 13 Sektionen angewachsen, für das Gebiet eines einzigen Kantons eine ganz respektable Ausdehnung, ferner gehören der Vereinigung noch eine Anzahl eingetragener aus den Ortsgemeinden, wo noch keine Sektionen bestehen. Im Laufe der Jahre haben sich gar manche Arbeitsgebiete herausgebildet. Da verdient, wie wir der Nr. 3. 3. entnehmen, an erster Stelle die Heimpflege genannt zu werden, die viel Kleinarbeit erfordert, aber sehr dazu angetan ist, der Förderung und Erhaltung der Familie zu dienen und manchen Gefährdung abzuwehren, wobei lebensfähig zu werden. Was die Tuberkulosefürsorge anbetrifft, so wurde für eine gemeinsame Jahresaufgabe alle Sektionen erhoben, wobei dem Tuberkulosegefährdeten Kind besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es wurden statistische Erhebungen durchgeführt, aufklärende Vorträge, z. T. mit Filmvorführungen, gehalten, Sanatoriumskuren veranlaßt und Mittel dafür beschafft. Ein Ferienort mit Verköstigung und Aufsicht im Walde, wie auch ein Ferienheim für schwache Kinder wurden eingerichtet und von „Jungen Bündnerinnen“ betrieben. Die Erziehungsfachkräfte, das jedes schwache, schlecht ernährte Kind der Gefahr der Tuberkuloseerkrankung besonders ausgesetzt ist, führte dazu, der Ernährung der Kinder und der Anpflanzung von Gemüse besondere Aufmerksamkeit zu schenken (Gemüsebaukultur, Vorträge über Ernährung usw.). Damit im Zusammenhang traten auch nach Hebung der Jahresspunde und Bekämpfung des Alkoholschadens (Gründung von Fürtreffstellen, worin Portwein und Maifesten vorangehen).

Weitere Arbeitsgebiete ergaben sich im Jugend- und in der Förderung der betagten Frauen und sozialer Einrichtungen hierfür sind einerseits von der Vereinigung ins Leben gerufen, andererseits von ihr unterstützt worden (hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen, Jugendberufe, Kinderkassen). Auch die Übernahme von Patenschaften für Findelkinder, die bei den „Jungen Bündnerinnen“ Erfolg für elterliche Liebe finden und auf Weihnachten beschenkt werden, gehört in dieses Gebiet. Zur Betreuung der Rottefindelkinder hat in erster Linie die Sektion Daos praktisch wirksame Schritte getan, indem sie der Amtsunmündigkeit der Findelkinder zur Verfügung stellte, wie denn auch Mitglieder der Sektionen „Amisantenormschaften“ übernommen haben; dabei handelt es sich um Vormundschaften über Frauen und Kinder als Folge des Kontaktes mit den Pflegeeltern. Leider konnte bisher der Plan der Schaffung eines Ferienheims für abgearbeitete Mütter noch nicht verwirklicht werden.

Unterhaltungsanstalten für Geldbeschaffung, Abhaltung von Bällen, Diskussionsabende und Zusammenkünfte mit Vorträgen u. z. m. haben weiterhin die Tätigkeit der Sektionen und Mitglieder wach und rufen immer wieder neuen Anregungen. — Daß das zweite Jahrzehnt an schöner Entwicklung dem ersten ebenbürtig sein möge, wird man den jungen Bündnerinnen von Herzen wünschen, aber auch nicht davon zweifeln.

Sauswirtschaft:

Konferenz von Hauswirtschaftslehrerinnen an Fortbildungsschulen.

Das Fortbildungsschulinspektorat des Kantons Zürich hat kürzlich die Hauswirtschaftslehrerinnen der Fortbildungsschulen von Stadt und Land zu einer Konferenz nach Ulter in die neu renovierte Fort-

bildungsschule eingeladen. Etwa 50 Teilnehmerinnen konnten durch Herrn Inspektor Schupard begrüßt werden, der sich freute, ihnen persönlich geben zu können, daß das Gesetz für die obligatorische Fortbildungsschule voraussichtlich im Jahre 1931 zur Abfassung gelangen werde.

Die kantonale Expertin Fräulein Koffeneger orientierte kurz über neuere Einrichtungen von Schulkindern speziell an Hand des Planes der neuen Schule in Dietikon. Fräulein Landolt, Hauswirtschaftslehrerin in Ballwil, berichtete über ihre Hauswirtschaftslehre in Dübendorf, wo die Mädchen, die den Handarbeitsunterricht an der Fortbildungsschule besuchen, auch dem Hauswirtschaftsunterricht beizumischen haben. Da wird Hauswirtschaftslehre und Wertunterricht miteinander verbunden, den Mädchen gezeigt, wie mit wenig Mitteln und Kraft ein Haushalt in Stand gehalten werden kann, Vorratshaltung werden gemacht und hinsichtlich darauf hingewiesen, wie das Einkommen rationell eingesetzt werden kann. Zwei Musterkochen haben Anlaß zu eingehender Diskussion. Fräulein Walder, Hauswirtschaftslehrerin in Ulter, behandelte mit ihrer Klasse von 14 Mädchen im Alter von 16–20 Jahren, „das Gas in der Küche“ — Gefährdung, Zerstörung, Nebenprodukte, Verbrennung und Wärmeabgabe, verschiedene Systeme der Gasherde, ihre Handhabung und Bedienung, wäher Fräulein Koffeneger, Hauswirtschaftslehrerin in Zürich, die gleiche Klasse in die Materie des Holzes — Arten und Eigenschaften, Behandlung und Aufrechterhaltung von Möbeln — einführte.

Dem kantonalen Inspektorat wie auch der kantonalen Expertin sei auch an dieser Stelle der Dank für das Zustandekommen der anregenden Konferenz ausgesprochen. Beim Aussteigen der Konferenz auf der Treppe die Frage, ob wohl bei der nächsten Konferenz das Disputatorium schon in Kraft treten wird.

Bäuerinnenbewegung:

Im Thurgau.

Der letzte Jahr zum erstenmal durchgeführte thurgauische Bäuerinnenrat ermutigte den Vorstand des Landwirtschaftlichen Kantonalverbandes zu einer Wiederholung aus dieses Frühjahr. Es gingen sogar so viele Anmeldungen ein, daß die diesjährige Veranstaltung an zwei verschiedenen Orten, nach Guggen am 28. Februar und nach Frauenfeld am 27. Februar, verlegt werden mußte. An beiden Orten füllten sich die geräumigen Gotteshäuser bis auf das letzte Plätzchen.

Beiden Tagungen lag das gleiche Programm zu Grunde. Herr Dr. Homald aus Brugg sprach über den Anteil der Bäuerinnen am Ringen um die wirtschaftliche Ertragskraft des Bauerntums, damit mehr die wirtschaftliche Seite des Bäuerinnenberufes hervorhebt, während der thurgauische Bauernrat Nationalrat Meili mit seinem Vortrag über „Quellen der Kraft“ mehr die ethische Seite des Bauerntums betonte. Beide Redner bemühten sich, darzulegen, daß der wirtschaftliche Beruf der Bauersfrau noch mehr der Verinnerlichung zugeführt werden sollte; namentlich in dieser schweren Krisenzeit liege der Frau die Pflicht der Pflege von Geist und Seele, um Herzlichkeit und Frieden, Trost und Freude zum Hausbringer fürs bürgerliche Haus zu machen. Trotz der sich immer mehrenden Arbeitslast der Bäuerin liege dieser volkswirtschaftlich eine entscheidende Rolle zugeordnet, bereinige doch die Statistik den Arbeitswert der Bäuerinnen in den 200,000 landwirtschaftlichen Familien der Schweiz auf jährlich rund 1400 Millionen Fr.

Im Kanton Zürich.

Auch der Kanton Zürich hat kürzlich seinen ersten Bäuerinnenrat erlebt. Die von Landwirtschaftlichen Bezirksverein Winterthur veranstaltete Tagung in Wädwil am 26. März um 500 Frauen, die Vorträge erhielten von Rat. Rat. Wunderli über die Frau in der Landwirtschaft, Landwirtschaftslehrer Peter über Getreidebau und Bauersfrau und Frau Dettmeyer in Herbolingen über Frauengeist im Bauerntum.

Verfammlungen

St. Gallen: Mittwoch den 12. März, 20 Uhr, voraussichtlich im Saale des Neuen Museums: St. Gallische Väterbundvereinigung und Neue Helvetische Gesellschaft Gruppe St. Gallen: Schule und Väterbund.

Vortrag von Fräulein Dr. Somaggi, Bern. Schaffhausen: Donnerstag den 13. März, 14 Uhr, im großen Saal des Vereinshauses Jähenhaus: Schweiz. Verband Frauenhilfe, Sektion Schaffhausen: Generalkonferenz und Jahresversammlung. Fürstentum Graubünden: Freitag den 14. März, 14 Uhr, im Hotel de Ville: Vortrag von Fräulein Margrit Zellweger, Basel.

Nachher gemütliche Vereinigung bei Tee und Gebäck. Karten zu 1 Fr. am Saalangebot.

Redaktion. Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstrasse 19. Telefon 2513. Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Heubergstrasse 142. Telefon: Böttlingen 2608.

Denken Sie an Aspirin-Tabletten!

Nur echt in der Originalpackung „Bayer“ erkenntlich an der Reglementations-Vignette und dem Bayerkreuz.

Nur Qualität

besonders bei Konfitüren & Conserven

Herb Lenzburg

über 40 Jahre ausschlaggebend.



„Gibt es etwas Kästlicheres als unsere herrlichen inländischen Früchte!“

Sie reifen langsam, dafür aber in einer Güte, welche mit Bezug auf Wohlgeschmack und Gehalt weit alle die verschiedenen überseeischen Produkte übertrifft.

„Esst mehr und viel Früchte und Ihr bleibt gesund!“

Die frische Frucht nicht das ganze Jahr zu haben, so nehmet dafür die „herrlichen Lenzburger Compo's“, die ebenso gesund und bekömmlich sind.

Besonders geeignet, weil billig und vorzüglich schmeckend:

	Apfelsin	Zweithaus ganze	Mirabellen	Reineclauden	Kirschen schwarze	Kirschen rote
1/2 Bische	—60	—75	—1	—95	—110	—115
1/2 Bische	1.05	1.20	1.65	1.55	1.85	1.95

Flechten jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielverehrte Flechtensalbe „MYR-Prepik, Nr. 101 3, — gr. Topf 5,— Apothek FLORE, Glarus.

BEINLEIDEN Sie öffnen den Samen, Krampfadern, Beine, schmerzen, schmerzhaften und entzündeten Wunden hilft rasch und sicher das Kälteerprobte SIWALIN. Versuchen Sie Zeugnisse: 1 Dose 2.50, 4 Dose 5.—, Franz Sieder, Witten. — Zu beziehen durch die Apotheken Postanstalt.

Töchter. die Schulen oder Kurse in Zürich zu besuchen wünschen finden ein gemütliches Heim zu günstigen Bedingungen bei Fräulein Labhardt, Seefeldstrasse 69, Zürich 8.

FLEURIN ohne mit

Sorgen Sie für Ihre Gesundheit

ehe sich ernsthafte Störungen zeigen. Eine physikalisch-diätetische Kur ist die beste Vorbeugungsmassnahme und erhöht Ihre Lebenskraft. — Verlangen Sie kostenlos die Broschüre von Dr. v. Segesser „Sorge für deine Gesundheit“, sowie unsern illustrierten Prospekt E 8.

Kuranstalt Sennwald Degersheim Prospekt: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

zwischen Thun u. Hiltferingen. Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Ufer des Aares. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 12. Jahresbesuch, 24 Tage, 200 Fr.

PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.

Français. Toutes les branches ménagères.

Fleurin Düngemittel. Nur echt in Originalpackung. Alphonse Körning Bern. In Drogerien, Samen- u. Blumenhandlungen. Büchsen von Fr. 2.— an.